

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3141/2022			
Jahresabschluss 2021 der Alfsee GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	23.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindevorstand	14.12.2022	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den folgenden bereits durch die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich unter dem Vorbehalt einer noch durchzuführenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zugestimmt:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird vorbehaltlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 251.734,96 € aus dem Geschäftsjahr 2021 wird in voller Höhe vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat der Alfsee GmbH wird vorbehaltlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- Frau Geschäftsführerin Sonja Glasmeyer (bis 28.06.2021), Herrn Geschäftsführer Michael Wernke und Herrn Geschäftsführer Michael Schrey (ab 01.11.2021) wird für das Wirtschaftsprüfungsjahr 2021 vorbehaltlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Entlastung erteilt.
- Die Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBU Treuhand Zweigniederlassung der Schuette Revision GmbH, Wohldstraße 6-8, 49610 Quakenbrück als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:**1. Jahresabschluss 2021**

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vom

05.10.2021 wurde die Wirtschaftsbund GmbH, Wohldstraße 6-8, 49601 Quakenbrück der Auftrag erteilt, zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Alfsee GmbH für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 zu prüfen. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten August und September 2022 in den Geschäftsräumen der Alfsee GmbH in Rieste sowie in den Geschäftsräumen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Geprüft wurden unter anderem die Buchführung und die Tätigkeit der Geschäftsführung im Hinblick auf wirtschaftliches Verhalten und Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vorgelegt und in der gemeinsamen Sitzung am 21. September 2022 eingehend erläutert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde für das Geschäftsjahr 2021 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Die beigegefügte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von 251.734,96 € (Vorjahresverlust 108.070,85 €) aus. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 751 T€ prognostiziert.

Das zwar negative aber gegenüber der Planung deutlich verbesserte Jahresergebnis ist durch folgende Faktoren entstanden:

Die Gesamtumsätze der Gesellschaft sind um 0,39 % bzw. 18 T€ auf 4.483 T€ gegenüber 2020 gesunken. Die Umsätze im Campingbereich blieben mit 2.138 T€ auf hohem Niveau und sind gegenüber dem Vorjahr nur aufgrund Corona bedingter Schließzeiten geringfügig gesunken. Grundsätzlich blieb der Trend, Campingurlaub in Deutschland zu verbringen, bestehen.

Die Auslastung der Appartements stieg gegenüber 2020 nochmals um 9,9 % (Vorjahresanstieg 15,20 %) auf einen Umsatz von 133 T€ (Vorjahr 121 T€). Hier soll zukünftig ein steigender Umsatz durch die Umnutzung der Appartements als Boardinghouse erreicht werden. Auch die Umsätze im Germanenland stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,1 € (Vorjahr -9,30 %) auf 368 T€ und haben damit die im Wirtschaftsplan prognostizierten Erlöse um 28 T€ überschritten.

Der Umsatz im Restaurant/Café Piazza belief sich auf 499 T€ und lag damit nochmals um 13,67 % (Vorjahr -24,62 %) unter dem Ergebnis des Vorjahres von 578 T€. Die lange Unterbrechung des Geschäftsbetriebes und die dann eingeschränkten Kapazitäten führten zu diesen deutlichen Verlusten. Der Umsatz im Hotel Piazza fiel ebenfalls noch einmal um 9,9 % (Vorjahr -30,64 %) auf 449 T€ (Vorjahr 495 T€) ebenfalls deutlich. Hier machten sich die deutlich zurückgegangenen Geschäftsreisen und auch die Unterbrechung des Geschäftsbetriebes sehr stark bemerkbar.

Das Café Seeterrassen wurde 2021 nicht mehr betrieben, so dass keine Umsatzerlöse erzielt wurden. Die Räumlichkeiten waren bis Oktober an das NBZ vermietet. Die Seeterrassen sind 2022 verkauft worden.

Der Umsatzrückgang im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie konnte durch

Kosteneinsparungen und Kurzarbeit weitestgehend aufgefangen werden.

An Investitionen wurden im Jahr 2021 insgesamt knapp 626 T€ (Vorjahr 248 T€) getätigt. Als wesentliche Investition sind hier die Anschaffung neuer Stromsäulen für die Dauercamper und Kameras als KFZ-Kennzeichenkennung mit 425 T€ zu nennen. Für Unterhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen wurde für 9T€ ein weiterer Elektro-Kleinwagen mit Ladesäule angeschafft. Für das im Bau befindliche Sanitärgebäude sind bisher 114 T€ aufgewendet worden.

2. Entlastung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat nach § 10 des Gesellschaftsvertrages die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und sich über die Entwicklung der Gesellschaft laufend zu informieren und Bericht erstatten zu lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den anstehenden Fragen der weiteren Entwicklung der Gesellschaft und den Investitionsvorhaben eingehend befasst. Es fand sowohl in Sitzungen als auch im Rahmen von Besuchen eine umfassende Information statt, die die Mitglieder des Aufsichtsrates in die Lage versetzte, sich ein genaues Bild über die Geschäftslage und die Entwicklung der Gesellschaft zu machen. Darüber hinaus haben sich Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung in Einzelgesprächen mit der Geschäftsführung über Details der Geschäftslage und –entwicklung informiert. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Von der Gesellschafterversammlung wurde daher einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 21.09.2022 über die Entlastung der Geschäftsführer beraten. Die Gesellschafterversammlung hat daraufhin einstimmig beschlossen den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss ist noch dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück zur Prüfung gemäß Eigenbetriebsverordnung vorzulegen.

Für die Punkte zum Jahresabschluss 2021 wurden vorab keine Weisungsbeschlüsse durch den Samtgemeindeausschuss gefasst, so dass diesen nachträglich unter dem Vorbehalt des Prüfungsergebnisses des RPA zugestimmt werden sollte.

4. Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in der gemeinsamen Sitzung am 21.09.2021 vorgeschlagen, auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 die WIBU Treuhandgesellschaft aus Quakenbrück zu wählen. Im Hinblick auf die Empfehlung, in gewissen Abständen (alle drei bis vier Jahre) die Prüfungsgesellschaft zu wechseln, wurde in der Sitzung darauf

hingewiesen, dass die WIBU mit dem Abschluss 2021 erst das zweite Mal für die Alfsee GmbH tätig war und daher aufgrund der Größe und Vielfältigkeit der GmbH eine erneute Beauftragung unkritisch sei. Daher wurde der Gesellschafterversammlung einstimmig vom Aufsichtsrat empfohlen, dem Vorschlag der Geschäftsführung zuzustimmen, was dann auch entsprechend von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Auch diesem Beschluss lag kein Weisungsbeschluss des Gesellschafters Samtgemeinde zugrunde, so dass auch hier nachträglich zugestimmt werden sollte.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister